

Unsere aktuellen Sicherheits-Maßnahmen

Entsprechend den Verordnungen der österreichischen Bundesregierung gelten bis auf weiteres in der Kursana Residenz Wien-Tivoli folgende Besuchs- und Sicherheitsregeln:

- Die Residenz (Haus A) und das Pflegezentrum (Haus B) sind für Besuche von Montag bis Sonntag in der Zeit von 8 bis 20 Uhr geöffnet.
- Jede/r Bewohner/in kann Besuche im Pflegezimmer oder im Appartement erhalten. Besuche im Garten sind nicht möglich. Die Details betreffend die Häufigkeit der Besuche und Anzahl der Besucher folgen den jeweils aktuell geltenden Verordnungen der Bundesregierung. Da sich die Verordnungen laufend ändern, bitten wir Sie, die Details bei der Voranmeldung telefonisch zu erfragen (siehe nächster Punkt).
- Besuche sind nur gegen Voranmeldung möglich: Bitte melden Sie Besuche vorab telefonisch beim Empfang von Montag bis Freitag von 7 bis 15 Uhr unter der Telefonnummer +43 1 8128866-5107 an. Besuche am Freitag und am Wochenende müssen bis Donnerstag, 13 Uhr, angemeldet werden. Jeder Aufenthalt zu Besuchszwecken in der Residenz darf maximal eine halbe Stunde dauern.
- Es werden nur Besucher zugelassen, wenn diese ein negatives Ergebnis eines Anti-Gen-Tests, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegt, oder eines PCR-Tests, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegt, vorweisen.
- Eine Ausnahme von den Besuchsregeln besteht nach wie vor bei Bewohnern in palliativer Betreuung. Für diese Besuche rufen Sie uns bitte an. Wir besprechen mit Ihnen die Besuchsmöglichkeiten und -bedingungen.
- Einhaltung des Mindestabstandes von zwei Metern in der gesamten Residenz.
- Auch wenn BesucherInnen einen negativen Corona-Test vorweisen können, müssen sie während des gesamten Besuchs eine FFP2-Maske tragen.
- Das Betreten der Residenz ist ausschließlich über die Residenz Haus A gestattet. Besucher müssen sich die Hände desinfizieren – ein Desinfektions-Spender ist vorhanden.
- Besucher müssen sich beim Kommen am Empfang in eine Gästeliste eintragen.
- Besucher erhalten am Empfang einen Handzettel mit den wichtigsten einzuhaltenden Sicherheitsrichtlinien.
- Besucher dürfen folgende Räumlichkeiten betreten: Empfang, Appartement/Pflegezimmer. Das Restaurant und die anderen Bereiche der Residenz dürfen nicht aufgesucht werden.
- Bei Anzeichen von Krankheit bitten wir dringend, zu Hause zu bleiben. Dies gilt für Angehörige und MitarbeiterInnen mit Krankheitssymptomen. Für Besuche zugelassen sind nur Personen, die nicht in Kontakt mit Covid-19 bestätigten Personen/oder Verdachtsfällen standen.
- Im Verdachtsfall Kontakte zu anderen Personen minimieren, das Gesundheitstelefon 1450 oder den Hausarzt kontaktieren.
- Alle Bewohner müssen an allgemein zugänglichen und nicht zum Wohnbereich gehörigen Orten eine FFP2-Maske tragen.
- Das Tragen einer FFP2-Maske für alle MitarbeiterInnen im gesamten Haus ist verpflichtend.

- MitarbeiterInnen aller Berufsgruppen werden zwei Mal wöchentlich einem Antigen-Test („Schnelltest“) unterzogen.
- Die BewohnerInnen werden regelmäßig stichprobenartig getestet sowie bei Verdacht.
- Regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife und Verwendung Desinfektionsmittel.
- Gesicht und vor allem Mund, Augen und Nase nicht mit den Fingern berühren.
- In Armbeugen oder Taschentücher niesen (Taschentuch entsorgen).
- Händeschütteln und Umarmungen vermeiden.
- Regelmäßiges Lüften der Räume und Desinfektion von Oberflächen.
- Regelmäßiges Fiebermessen bei den BewohnerInnen und MitarbeiterInnen der Residenz.
- Wir verweisen darauf, dass alle Personen - über den Wirkungsbereich des Kursana-Teams hinausgehend – individuell für die Umsetzung dieser präventiven Maßnahmen eigenverantwortlich sind.

Darüber hinaus pflegen wir im Alltag miteinander einen Umgang, der die Gesundheit und das seelische Wohlbefinden stärkt:

- BewohnerInnen der Residenz ist selbstverständlich der eigenständige Aufenthalt im Freien sowie das Verlassen der Einrichtung zu den aktuell von der Bundesregierung gestatteten Zwecken möglich.
- Wir ersuchen die BewohnerInnen allerdings – im Hinblick auf Contact Tracing - uns zu melden, mit wem sie sich außerhalb des Hauses treffen bzw. getroffen haben.
- In Isolier- und Quarantänebereichen sind Besuche nur mit Schutzausrüstung möglich.
- Wo möglich binden wir Angehörige in unsere Prozesse und in die Betreuung der BewohnerInnen mit ein, da sie häufig die ersten Bezugspersonen sind und für Individualität und Nähe sowie Kontakt zum Leben außerhalb der Residenz stehen. Dies gilt auch für Menschen in speziellen Betreuungssituationen oder Menschen in ihrer letzten Lebensphase. Hier ist ebenso eine FFP2-Maske zu tragen.